

Rechtsmeldung | Arabische Golfstaaten | Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Lieferketten zwischen Deutschland und den Golfstaaten

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz tritt zwar erst Anfang 2023 in Kraft, schon jetzt sollten Unternehmen im Geschäft mit den arabischen Golfstaaten aber Vorkehrungen treffen.

14.10.2021

Von Jakob Kemmer | Bonn

Das [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) (LkSG) verpflichtet deutsche Unternehmen in § 3, ihre Lieferketten in menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflicht zu betreiben. Diese Verpflichtung gilt gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 1 in erster Linie für das Handeln eines Unternehmens im eigenen, oftmals globalen Geschäftsbereich. Das heißt, für jede Tätigkeit zur Erreichung des Unternehmensziels.

Zwei Beispiele verdeutlichen die Problematik, die durch das noch auszulegende LkSG auf deutsche Unternehmen im Geschäftsverkehr mit den Golfstaaten zukommt. Dies betrifft zum einen den Export von deutschen Chemikalien in die Vereinigten Arabischen Emirate. Es besteht dabei ein fortlaufendes Risiko für die Verwendung von Chemikalien für menschenrechtswidrige oder auch umweltschädliche Zwecke. Zum Beispiel sind neben dem Einsatz von Tränengas gegen Demonstranten auch dauerhafte Umweltschäden, etwa durch eine Kontamination von Mangrovenwäldern mit Schwermetallen, möglich. Es droht ein Verstoß gegen § 2 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 3 Nr. 4 des LkSG.

Und ebenfalls als Beispiel kann das Gewerkschaftsverbot in Saudi-Arabien genannt werden. Deutsche Unternehmen, die im Land produzieren, etwa aus der Automobil- oder auch Energiewirtschaft, laufen Gefahr, gegen § 2 Abs. 2 Nr. 6 lit. a) des LkSG zu verstoßen und Gegenmaßnahmen nach §§ 4-10 ergreifen zu müssen.

Mehr zu:

GCC / Vereinigte Arabische Emirate / Saudi-Arabien / Oman / Kuwait / Katar / Bahrain
Rechtsordnung, Völkerrecht
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

LIEFERKETTEN ZWISCHEN DEUTSCHLAND UND DEN GOLFSTAATEN

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.